

Stadt Buchloe Markterkundungsverfahren

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR)

Der Freistaat Bayern fördert mit der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR) den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) dort, wo er nicht marktgetrieben erfolgt.

Die Stadt Buchloe hat eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass **vier** Unternehmen i. S. v. § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) Bedarf an einer Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream haben http://www.buchloe.de/fileadmin/upload/pdf/buchloe/breitband/foerderverfahren/Buchloe_Ergebnis_Ist-Bedarfsermittlung_mit_Karten%2029.1.2014_online.pdf (Link zum Ergebnis der Bedarfsermittlung). Die Stadt Buchloe hat auf dieser Grundlage entsprechend der Lokalisierung dieses Bedarfs vier Erschließungsgebiete für den Aufbau eines NGA-Netzes festgelegt.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Stadt Buchloe gemäß Nr. 4.1.1 Abs. 5 BbR zu ermitteln, ob private Investoren einen **eigenwirtschaftlichen** flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes in den Erschließungsgebieten vorsehen. Erst wenn dies nicht der Fall ist, kann die Stadt Buchloe ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines dann geförderten Anbieters durchführen.

Die Stadt Buchloe bittet daher Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sehen, **in den kommenden drei Jahren** zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste in den Erschließungsgebieten anzubieten bzw.
- ob zumindest Breitbanddienste mit Übertragungsraten von mindestens 25 Mbit/s im Downstream und von mindestens 2 Mbit/s im Upstream **in den kommenden drei Jahren** in den Erschließungsgebieten angeboten werden.

Sofern ein Netzausbau geplant ist, bitten wir Sie, einen verbindlichen und detaillierten Projekt- und Zeitplan, der die geplanten Investitionen glaubhaft und nachvollziehbar macht, uns bis spätestens Freitag, den **04. April 2014** zu übersenden. Im Projekt- und Zeitplan sind insbesondere Meilensteine in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten so zu definieren, dass deren Einhaltung auf Nachfrage unsererseits kontrolliert werden kann. Kommt der private Investor diesen selbst gesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Stadt Buchloe mit der Auswahl eines Netzbetreibers gemäß Nr. 4.3 BbR fortfahren.

Das Ergebnis dieser Anfrage wird auf der Homepage der Stadt Buchloe unter der Rubrik „Breitbandversorgung“ veröffentlicht.

Buchloe, 11.02.2014

gez.

Josef Schweinberger
Erster Bürgermeister